

12104/AB
vom 30.05.2017 zu 12611/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0432-I/1/c/2017

Wien, am 17. Mai 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 30.03.2017 unter der Zahl 12611/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Polizeipersonal in der Steiermark" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nachstehend wird die Anzahl der von anderen Bundesländern zugeteilten Exekutivbediensteten dargestellt.

Stichtag	Anzahl
01.03.2014	2
01.03.2015	1
01.03.2016	236

Zur Auflistung der Dienstzuteilungen innerhalb der Landespolizeidirektion Steiermark wird um Verständnis ersucht, dass eine lückenlose und stichtagsabhängige Darstellung von

großteils dezentral bzw. regional verfügbar Personalmaßnahmen (Dienstzuteilungen) aufgrund ihrer Dauer, Anzahl, Überlappung und oftmals auch Kurzfristigkeit nur mit verhältnismäßig hohem Administrationsaufwand und exorbitanten Ressourcenbindung, das heißt einer manuellen retrospektiven Auswertung der Aufzeichnungen, möglich wäre und deshalb von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen wird.

Zudem wird aber auch ausgeführt, dass jede erforderliche Dienstzuteilung selbstverständlich im Vorfeld auf ihre dienstliche Notwendigkeit geprüft wird.

Zu den Fragen 4 und 5:

Zum angefragten Stichtag wird nachstehend der Planstellen- und Personalstand mitgeteilt.

Planstellenstand	Personalstand	Überstand
3424	3475	51

Zu den Fragen 6 und 7:

Eine Trennung des systemisierten Planstellenstandes nach den angefragten Personalgruppen ist im Exekutivdienst nicht vorgesehen.

Wie in der Beantwortung zu den Fragen 4 und 5 dargestellt ist, sind keine Planstellen unbesetzt. Im Gegenteil ist ein Überstand von 51 Exekutivbedienstete zu verzeichnen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Dienstzugeteilte Polizistinnen und Polizisten werden grundsätzlich bei den Bezirks- und Stadtpolizeikommanden im exekutiven Außendienst verwendet.

Zu Frage 10:

Zur Einleitung in der Fragestellung darf auf die Beantwortung zu den Fragen 8 und 9 verwiesen werden.

Zum Stichtag 01. März 2017 waren 53 Exekutivbedienstete der Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten zur Dienstleistung zugeteilt.

Zu den Dienstzuteilungen darf angemerkt werden, dass dem Bundesland Steiermark ein Standort des Einsatzkommandos Cobra/Direktion für Spezialeinheiten mit hervorragend ausgebildeten und nach dem neuesten Stand der Technik ausgerüsteten Exekutivbediensteten zur Verfügung steht. Ein Großteil der in der Landespolizeidirektion bestehenden Dienstzuteilungen wird für diesen Standort verwendet. Die Polizistinnen und Polizisten versehen daher wiederum im Bundesland Steiermark Dienst. Darüber hinaus verstärken Polizistinnen und Polizisten anderer Bundesländer, die bei diesem Standort ihren Dienst verrichten, zusätzlich personell das Bundesland Steiermark.

Die in der Frage angesprochenen Polizeidiensthundeführer versehen grundsätzlich exekutiven Außendienst.

Zu Frage 11:

Alle dienstzugeteilten Polizistinnen und Polizisten versehen auch Kriminaldienst.

Zu Frage 12:

Zum angefragten Stichtag waren 17 Exekutivbedienstete von anderen Bundesländern zur Dienstleistung dem Bundesland Steiermark zugeteilt. Von diesen war kein Bediensteter im Polizeianhaltezentrum zugeteilt.

Hinsichtlich der Dienstzuteilungen innerhalb der Landespolizeidirektion Steiermark wird auf die Ausführungen der Beantwortung zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Zu Frage 13:

Für Dienstzuteilungen werden keine karenzierten Polizistinnen und Polizisten herangezogen.

Zu den Fragen 14 bis 19 und 24 bis 26:

Im Rahmen der derzeit laufenden Aufnahme- und respektive Arbeitsplatzoffensive wird besonderes Augenmerk auf eine bundesweit bestmöglich ausgewogene Personaldotation gelegt, wobei im Wesentlichen unterschiedliche Belastungen, der sicherheitspolizeiliche Grundbedarf sowie die unterschiedlichen strukturellen Erfordernisse die grundsätzliche Basis für die gegenwärtig Personalplanungen mit den jeweiligen Landespolizeidirektionen bilden.

Die diesbezüglichen mit der Landespolizeidirektion Steiermark abzustimmenden Planungen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb derzeit keine abschließende Auskunft erteilt werden kann.

Zu Frage 20:

Im angefragten Zeitpunkt gab es 26 Erklärungen für den freiwilligen Austritt aus dem Exekutivdienst.

Zu Frage 21:

Im angefragten Zeitpunkt gab es 447 Ruhestandsversetzungen.

Zu Frage 22:

Im angefragten Zeitpunkt gab es eine Kündigung.

Zu Frage 23:

Ja, derartige Nachbesetzungen sind geplant.

Mag. Wolfgang Sobotka

